

Kündigung von Bausparverträgen: Bundesgerichtshof gibt Bausparkassen recht

Bausparen der Premiumklasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) hat die Kündigung von Altverträgen, die seit mehr als zehn Jahren die Zuteilungsreife besitzen, für rechtmäßig erklärt.

Vor drei Jahren haben die Bausparkassen begonnen, Verträge mit hohen Guthabens- und Darlehenszinsen, die schon länger als 10 Jahre zuteilungsreif sind, zu kündigen. Schätzungen von Experten zufolge betrifft das bis zu 260.000 Verträge, die teils 30 Jahre alt und hoch verzinst sind.

Die rechtliche Grundlage hierfür liefert nach Ansicht der Bausparkassen der Paragraph 489 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dieser gestattet die Kündigung von Darlehensverträgen 10 Jahre nach Vollausszahlung. Inhaber von Bausparverträgen geben während der Ansparphase der Bausparkasse ein Darlehen. Dieses Darlehen gilt als voll ausgezahlt, sobald der Kunde die Mindestsparsumme und eine bestimmte Bewertungsziffer erreicht hat. Dann ist der Vertrag zuteilungsreif, was nichts anderes heißt, als dass der Kunde nun von der Bausparkasse die Rückzahlung seines Guthabens, also des Darlehens an die Bausparkasse, plus einem Darlehen von der Bausparkasse verlangen kann.

Der Vertragszweck eines Bausparvertrags ist die Finanzierung eines Bauvorhabens, einer Modernisierung oder der Kauf einer Immobilie und nicht die Geldanlage.

Dieser Ansicht der Bausparkassen schlossen sich die Richter des BGH nun in zwei Parallelfällen an (Az.: XI ZR 185/16 und XI ZR 272/16).

Das Urteil wird die Bausparkassen in ihrem Verhalten bestärken und zu weiteren Kündigungen führen. Dies ist im Umfeld der Niedrigzinspolitik der EZB mit Hinblick auf die zukünftige Stabilität der Bauspargemeinschaft auch nachvollziehbar.

Für tausende Sparer, die bisher vollkommen risikolos eine hohe jährliche Rendite erhalten haben, stellt es allerdings einen Einschnitt dar.

Zeigen Sie hier Ihre Kompetenz und nehmen Sie die das Thema zum Anlass auf Ihren Kunden zu zugehen. Entwickeln Sie mit ihm eine Anlage-Alternative für die freigewordenen Mitteln und erklären Sie ihm die Hintergründe der Kündigung.

Bausparen ist und bleibt vor allem im Hinblick auf steigende Baufinanzierungszinsen in der Zukunft weiterhin attraktiv. Sichern Sie Ihren Kunden diese günstigen Zinsen für die Zukunft!

Für Fragen und Hilfestellungen steht Ihnen die Abteilung Bankprodukte gerne während unserer Servicezeit zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 15 88 15-271

bauspahren@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße

Ihr Bankprodukte-Team der Fonds Finanz